



An die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Hannelore Kraft
Stadtchor 1

40190 Düsseldorf

22. Oktober 2010

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Kraft,

die großen nordrhein-westfälischen Beamten-, Richter- und Staatsanwaltsverbände wenden sich heute vor dem Hintergrund der aktuellen Beratungen um den Landshaushalt NRW an Sie.

Seit vielen Jahren bringt der öffentliche Dienst zur Sanierung der öffentlichen Haushalte immer wieder Sonderopfer.

Die letzte rot-grüne Landesregierung hatte im Jahr 2003 - unter Ihrer Mitwirkung - das sogenannte Weihnachtsgeld zeitlich befristet für die Beamten, Richter und Staatsanwälte gekürzt. Ab dem Haushaltsjahr 2006 sollte das Weihnachtsgeld wieder in vollem Umfange gezahlt werden.

Dies ist damals trotz Bedenken seitens der Beamten, Richter und Staatsanwälte des Landes gerade im Vertrauen auf die Befristung hingenommen worden.

Die Regierung Rüttgers hat dann trotz vorangegangener gegenteiliger Bekundungen diese Befristung der Kürzung aufgehoben und darüber hinaus eine weitere zweite Kürzung vorgenommen. Dies führte seinerzeit zu einer berechtigten tiefgreifenden Empörung und einem – weiteren – massiven Vertrauensverlust in die Politik seitens der Beamten, Richter und Staatsanwälte des Landes NRW.

Sie haben für Ihre neue Regierung angekündigt, viele Vorgaben der Regierung Rüttgers zurücknehmen zu wollen.

Wir sind der Auffassung, dass dazu auch die Rücknahme der unbefristeten Kürzung des Weihnachtsgeldes gehört und bitten Sie, dies in Ihre aktuellen Haushaltsberatungen einzustellen.

Aus Sicht der unterzeichnenden Verbände wäre dies ein deutlicher Schritt, der Ankündigung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit Taten folgen zu lassen.

Die Beamten, Richter und Staatsanwälte haben in den vergangen Jahren das Vertrauen in das Wort der Politik verloren. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die zu Recht auch von der SPD und Bündnis90/Die Grünen kritisierte, angeblich „wirkungsgleiche“ Kürzung des Sockelbetrages der letzten Besoldungsrunde um 20,- € nach vorangegangenem Versprechen, die Abschlüsse „eins zu eins“ umzusetzen.

Es wäre ein deutliches Signal an die Bediensteten des Landes NRW, die in den vergangenen Jahren unter einer erheblichen Arbeitsverdichtung bei gleichzeitiger Kürzung bzw. dem Wegfall der Sonderzahlung bzw. des Urlaubsgeldes gelitten haben, wenn Sie sich in konsequenter Fortsetzung der damals von Ihnen mitgetragenen politischen Entscheidung der Befristung der Kürzung nun für ein ungekürztes Weihnachtsgeld in diesem und in den kommenden Jahren einsetzen.

Eine Kopie dieses Schreibens haben wir an alle Fraktionen des Landtags gesandt.

Hochachtungsvoll



(Hartmann)



(Staude)



(Albishausen)



(Ostermann)